

Öffentliche Bekanntmachung

Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze – Wissensches Feld -; Ausweisung einer gewerblichen Baufläche

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze – Wissensches Feld - beschlossen. Mit Antrag vom 12.12.2023 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf diese Flächennutzungsplanänderung nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze – Wissensches Feld - gilt mit Ablauf des 15.01.2024 gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze – Wissensches Feld - mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der weiter unten abgedruckten Übersichtskarte dargestellt.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze mit den dazugehörigem Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht, den Ergebnissen der Fledermauserfassung, die Brutvogelerfassung zur Bebauung einer Ackerfläche sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, können ab sofort im Fachbereich 6 der Gemeinde Weeze, Rathaus, Zimmer 22, Cyriakusplatz 13, 47652 Weeze, während der Dienstzeiten (montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Die vorgenannten Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter www.weeze.de, Rubrik: Aktuelles/Nachrichten/Bekanntmachungen eingestellt. Über den Inhalt des Plans und dessen Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze – Wissensches Feld - gilt mit Ablauf des 15.01.2024 gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Hinweise

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB):

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB sind für die Rechtswirksamkeit dieses Flächennutzungsplanes unbeachtlich

- eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Weeze geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Gemäß § 7 Absatz 6 der GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze – Wissensches Feld - gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Weeze, 17.04.2024

Gemeinde Weeze

Georg Koenen
Bürgermeister

Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze

